

auf den Ersten Kreuzzug zurückgeht. Um nicht in die Hände von Kreuzfahrerbanden zu fallen oder zwangsgetauft zu werden, töteten jüdische Eltern ihre Kinder, bevor sie sich selbst umbrachten. Das galt als das ultimative Opfer, das Eltern, und vor allem Mütter, bringen konnten. Obwohl die Opferung der eigenen Kinder jeweils Teil einer spezifischen religiösen und kulturellen Tradition war, zeigt dieses Beispiel, wie ähnlich die Wertvorstellungen im jüdischen und christlichen Kontext waren.

Elisheva Baumgarten hat eine beeindruckende sozial- und kulturgeschichtliche Studie vorgelegt. Es besteht kein Zweifel daran, dass dieses Buch in seiner sorgfältigen und ausgewogenen Analyse und präzisen Diktion zu einem ‚Klassiker‘ der jüdischen Geschichtsschreibung werden wird.

*Maria Diemling, Dublin*

**Pauline Puppel, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700.** Frankfurt a. M./New York: Campus 2005, 407 S., EUR 46,30, ISBN 3-593-37480-3.

Das Thema der weiblichen Regentschaft in der Frühen Neuzeit wird zwar in einer Vielzahl von Biographien und Studien zur Geschlechtergeschichte aufgegriffen, ist aber bislang selten in den Mittelpunkt einer eigenen Untersuchung gestellt worden. Die Veröffentlichung der Dissertation von Pauline Puppel zu den Regentschaften der hessischen Landgräfinnen (1500–1700) ist somit begrüßenswert und inhaltlich in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Zum einen untersucht die Autorin die rechtlichen und historischen Grundlagen der Regentschaften und geht dabei durchaus länderübergreifend vor, zum anderen entwickelt sie, durch die Unterscheidung der verschiedenen Konzepte der Regentschaft, eine Methodik, die für die Untersuchungen dieser Herrschaftsform von großem Nutzen ist.

Im Gegensatz zu den von der Autorin zitierten Gesamtdarstellungen der Regentschaften für den französischen Raum (André Corvisier, Fanny Cosandey<sup>1</sup>) stellt Pauline Puppel mit großer Präzision die verschiedenen Faktoren dar, die zum Einsatz einer Regentin führen oder diesen behindern können: Haus- und Heiratsverträge (ab dem 14. Jh.), Herrschertestamente (ab dem 15. Jh.) sowie die Haltung der Landstände und des Kaisers. Sie präsentiert detailreich die Rolle der Ehren-, Ober-, Neben-, Mit- und Untervormünder, die des Vormundschaftsrates und der Landesvertreter. Zudem wird der formale Ablauf der Regentschaft untersucht; diese beginnt mit dem Vormundschaftseid und der Huldigung der Regentin durch die Landstände. Das Ende der Regentschaft führt die Autorin zur Frage der Volljährigkeit des Mündels und einer Dar-

<sup>1</sup> André Corvisier, *Les régences en Europe*, Paris 2002; Fanny Cosandey, *La reine de France*, Paris 2000.

stellung der verschiedenen, teilweise widersprüchlichen Regelungen. In der Regel beendete die Regentin ihre Aufgabe mit einem Rechenschaftsbericht. Wenn dieser ihr gutes Wirtschaften bewies, erhielt sie vom Fürsten einen Entlastungsschein, der sie fortan vor Ansprüchen oder Klagen Dritter schützte.

Für den politischen Handlungsspielraum der Regentinnen war es entscheidend, ob es sich bei ihrem Amt um eine Vormundschaft im Sinne des Privatrechts handelte, die ausschließlich die Erziehung und Verwaltung des Privateigentums des Mündels erlaubte. Eine Trennung zwischen dieser Form und der Regierungsvormundschaft taucht erstmals im 14. Jahrhundert mit der „Golden Bulle“ auf; für das 16. Jahrhundert wird auch in Studien zum Fürstenprivatrecht zwischen Vormundschaft und Regentschaft unterschieden. In der Praxis kann sich diese Trennung in der Aufgabenteilung zwischen Ober- und Untervormund widerspiegeln; der Erste übt die Regierungstätigkeit aus, der Zweite ist mit der Erziehung und Betreuung des minderjährigen Fürsten betraut.

Es zeichnet die Regentschaften der hessischen Landgräfinnen des 16. und 17. Jahrhunderts aus, dass sich keine dieser Frauen mit einer subalternen Rolle begnügen wollte, sondern alle offensiv die politische Regierungsgewalt einforderten und auch erlangten. Hierbei kam es zu oft jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit männlichen Verwandten, den Landständen oder dem Kaiser und seinen Vertretern. Politische Traditionen spielten ebenfalls eine wichtige Rolle – so wurde die Regierungstätigkeit der ersten von Puppel vorgestellten Regentin, Anna von Hessen (1485–1525; reg. 1514–1518), vom Adel als eine „schedliche neuerung“ (162) empfunden. Interessant sind die Argumente, mit denen Anna ihren Anspruch begründete: Neben ihrer hohen adeligen Herkunft führte sie an, dass zum Regieren das „Führen des Schwertes“ (167) nicht mehr unabdingbar sei. Auch tauchte das später vielfach verwendete Argument auf, dass eine Mutter sich besser den Interessen ihres Sohnes annehme als männliche Verwandte oder Räte, die aus Eigennutz handeln könnten.

Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel (1602–1651, reg. 1637–1650) führte eine Regentschaft unter außergewöhnlich schwierigen Bedingungen: Der Dreißigjährige Krieg und die Ansprüche des Hauses Hessen-Darmstadt, Alliierte des Kaisers, bedrohten die Existenz ihres Fürstentums. Es gelang der Landgräfin nicht nur, ihre Position als Regentin gegen den Willen des Kaisers abzusichern und auszubauen, sie führte auch die Grafenschaft durch die Wirren des Krieges und schützte sie durch eine Allianz mit Frankreich. Diese ‚Heroina‘ ebnete zwei Nachfolgerinnen den Weg: Hedwig Sophie von Hessen-Kassel (1623–1683, reg. 1663–1677) und Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt (1640–1709, reg. 1678–1688). Hedwig Sophie führte weit eigenständiger die Regierung als bisher angenommen. Der viel beschworene Einfluss ihres Bruders, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ist nach Pauline Puppel ihrer Politik nicht anzumerken. Auch Elisabeth Dorothea ließ sich in ihrer Regierungstätigkeit nicht einschränken und lehnte das Einsetzen der im Testament ihres Mannes bestimmten Mitvormünder ab.

Pauline Puppel zeichnet anhand dieser vier Fallstudien die Entwicklung der weiblichen Regentschaft in Hessen nach. Was zu Beginn als prekäre und „schedliche neue-

„empfundene“ wurde, gehört im 17. Jahrhundert zum festen Bestandteil der Landesgeschichte. Dies ist dem offensiven Vorgehen von Anna von Hessen und Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel zu verdanken, die beide Präzedenzfälle schufen und damit die Legitimierung der Regentschaften ihrer Nachfolgerinnen vereinfachten. Es ist bezeichnend, dass alle vier nicht zögerten, Fürstentestamente, Ratsbeschlüsse und kaiserliche Anordnungen anzufechten, wenn diese ihren Handlungsspielraum einengten. Aus den Machtkämpfen, die diese Regentschaften auslösten, gingen die Fürstinnen als Siegerinnen hervor, und mit ihnen ein dynastisches Prinzip, das nach und nach mittelalterliche Strukturen aufweichte und ablöste. Pauline Puppels Studie zeigt in exemplarischer Weise, dass die Vielzahl der Bestimmungen und Akteure, die in Regentschaftsfragen auftreten, den Frauen nicht immer zum Nachteil gereichte. Wenn sie klug gegeneinander ausgespielt wurden, konnte die Regentin sie zum Ausbau und zur Festigung ihrer Machtstellung nutzen.

Die Autorin fragt auch nach den Motivationen der Fürstinnen: Hielten sie sich aus Standesbewusstsein, Familiensinn oder anderen Gründen für prädestiniert, die Regentschaft zu übernehmen? Weiterführend kann die Frage gestellt werden, inwieweit die ‚offizielle‘ Rechtfertigung ihrer Tätigkeit ein neues Bild von politisch handelnden Frauen vermittelte, und in welcher Beziehung diese Veränderung mit der politischen Kultur des frühen Absolutismus steht. Auch Katharina von Medici hat die Regentschaft für Karl IX. im Namen ihrer Qualitäten als *Mutter* eingefordert; dieses Argument konnte im Mittelalter selten mehr als eine Vormundschaft rechtfertigen, nicht aber die Regierung des Landes. Ein solcher Bruch in der Auffassung geschlechtsspezifischen Politikverständnisses in der Frühen Neuzeit, den Katherine Crawford<sup>2</sup> ebenfalls unterstreicht, taucht auch bei den hessischen Landesfürstinnen auf. Pauline Puppels Studie ist eine der wenigen soliden Grundlagen, die als Ausgangspunkt für weiterführende Arbeiten zu diesem Thema dienen können.

*Caroline zum Kolck, Paris*

Benjamin Ziemann Hg., **Perspektiven der Historischen Friedensforschung** (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung; 1). Essen: Klartext-Verlag 2002, 368 S., EUR 18,90, ISBN 3-89861-078-0.

Peter Gleichmann u. Thomas Kühne Hg., **Massenhaftes Töten. Kriege und Genozide im 20. Jahrhundert** (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung; 2). Essen: Klartext-Verlag 2004, 418 S., EUR 22, ISBN 3-89861-218-X.

<sup>2</sup> Katherine Crawford, *Perilous Performances. Gender and Regency in Early Modern France*, Cambridge/London 2004.